



Was ist REACH

REACH steht für **R**egistration, **E**valuation and **A**uthorisation of **C**hemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe). Diese EU-Verordnung ist am 1. Juni 2007 in Kraft getreten. Sie hat in allen EU Mitgliedstaaten gleichermaßen Gültigkeit. REACH ersetzt eine Reihe von EU-Rechtstexten über Chemikalien und ergänzt andere Rechtsvorschriften zu Umweltschutz und Sicherheit, lässt jedoch viele sektorspezifische Vorschriften (z.B. über Kosmetika oder Wasch- und Reinigungsmittel) unberührt.

Die REACH-Verordnung regelt die Herstellung und den Handel mit chemischen Stoffen. Hiervon betroffen sind auch Importe aus Ländern außerhalb der Europäischen Union. Die EU-Verordnung bezieht sich mit ihren Regelungen sowohl auf die einzelnen Stoffe als auch auf Zubereitungen und Erzeugnisse, die diese Substanzen beinhalten. Dies bedeutet, dass alle Teilnehmer einer Lieferkette bestimmte Aufgaben und Pflichten im Rahmen von REACH zu erfüllen haben.

Die Rolle der Akteure

Wer Chemikalien in Verkehr bringt (Hersteller, Importeure, Händler, nachgeschaltete Anwender usw.) hat seiner Mitverantwortung für den sicheren Gebrauch der Stoffe entlang der Lieferkette bis hin zum Endverbraucher nachzukommen.

Hersteller und Importeure - müssen ihre Stoffe anmelden, beurteilen und ggf.

- katalogisieren lassen
- sind verpflichtet über ihre Substanzen verlässliche Daten zu Stoffeigenschaften und Expositions-mustern zu Verfügung zu stellen
- müssen die Sicherheit ihrer Stoffe bewerten und geeignete Maßnahmen vorschlagen, um Risiken zu mindern und zu beherrschen

Nachgeschaltete Anwender:

- werden in die Beschaffung relevanter Daten einbezogen
- liefern wesentliche Informationen – z.B. zu Verwendungen, Toxikologie, Exposition der Stoffe bzw. Zubereitungen

Definitionen:

Hersteller:

Natürliche oder juristische Person mit Sitz in der EU, die ein Erzeugnis produziert oder zusammensetzt.

Importeur:

Natürliche oder juristische Person mit Sitz in der EU, die für die Einfuhr eines Stoffes oder Zubereitung verantwortlich ist.

Nachgeschaltete Anwender:
(3H-LACKE)

Natürliche oder juristische Person mit Sitz in der EU, die im Rahmen ihrer industriellen oder gewerblichen Tätigkeit einen Stoff als solchen oder in einer Zubereitung verwendet, mit Ausnahme des Herstellers oder Importeurs. Händler oder Verbraucher sind keine nachgeschalteten Anwender. Typische nachgeschaltete Anwender sind z.B.: Formulierer, die Zubereitungen aus verschiedenen Stoffen herstellen (z.B. Farben, Lacke, Klebstoffe, etc.).

Händler:

Natürliche oder juristische Person mit Sitz in der EU, die einen Stoff als solchen oder in einer Zubereitung lediglich lagert und an Dritte in Verkehr bringt; darunter fallen auch Einzelhändler.



3H-LACKE, wenngleich „nur“ als nachgeschalteter Anwender in die REACH-Kette eingebunden, bekennt sich ausdrücklich zu den Grundsätzen dieser neuen EU-Richtlinie, die die Eigenverantwortung der Hersteller und Importeure von Chemikalien festschreibt. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Richtlinie hat im Unternehmen 3H-LACKE hohe Priorität. In diesem Sinne wird sich die Geschäftsleitung dafür einsetzen, dass die gesamte 3H-Produktpalette auch unter den neuen Bedingungen erhalten bleibt.

Für heute bereits am Markt befindliche Stoffe gewährt REACH Übergangsfristen von bis zu 11 Jahren, von denen Unternehmen (Hersteller und Importeure) profitieren können, die ihre Stoffe zwischen dem 01. Juni 2008 und 01. Dezember 2008 vorregistrieren. Wir stehen in Kontakt zu unseren Lieferanten und fordern die Vorregistrierung der REACH – relevanten Stoffe, um deren Marktverfügbarkeit für die nächsten Jahre zu erhalten.

Ferner prüfen wir derzeit die Verwendung unserer Materialien im Hinblick auf deren für Mensch und Umwelt sichere Verwendung, um entsprechende Daten an die Stoff herstellende Industrie weitergeben zu können. Dieses ist für die entsprechenden Registrierungsunterlagen erforderlich.

Wo findet man weitere Informationen?

Auf der Website der Europäischen Agentur für chemische Stoffe:

<http://echa.europa.eu>

REACH-Helpdesk der Bundesbehörden:

<http://www.reach-helpdesk.de>

Hiddenhausen, 12.06.2008
3H-LACKE
Lackfabrik Hammen GmbH & Co. KG
Füllenbruchstr. 13
32120 Hiddenhausen / Germany
Telefon +49 5221 3809 0
Fax +49 5221 3809 20
info@3h-lacke.de
www.3h-lacke.de